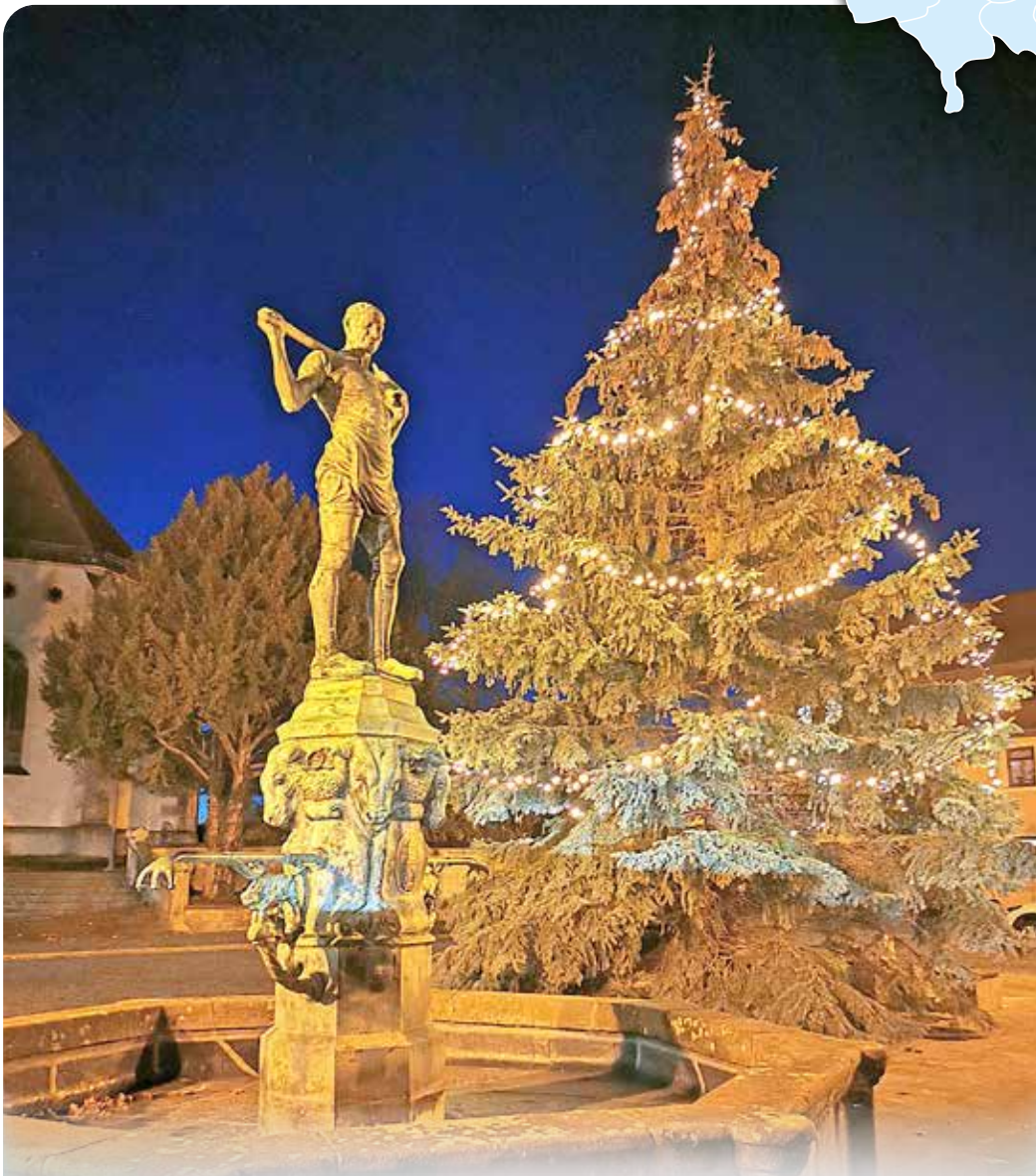
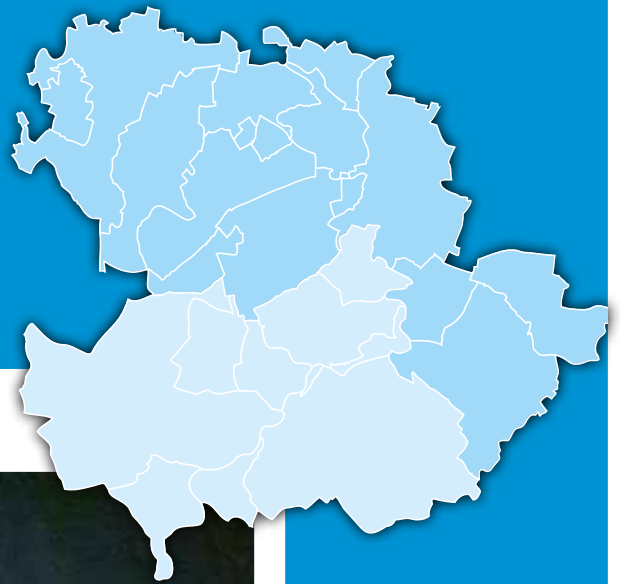


Amtliches Mitteilungsblatt | Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Freitag, den
10. Dezember 2021
31. JAHRGANG
NUMMER 12

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

**Wir wünschen Ihnen allen, auch im Namen
des Stadtrates und des Gemeinderates,
ein frohes Weihnachtsfest und
alles erdenklich Gute im Jahr 2022.**

Ihr
Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Dohna

Ihr
Michael Neumann
Bürgermeister Müglitztal

Lokalanzeiger
online lesen:



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen) Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 11.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister	03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit	03529 563611
Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst	03529 563621
Personal	03529 563625
Personalabrechnung/Kindertagespflege	03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter	03529 563620
Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung	03529 563622
Außendienst Ordnungsamt	03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht	03529 563624
Einwohnermeldeamt I	03529 563640
Standesamt/Wahlen	03529 563641
Einwohnermeldeamt II	03529 563622
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement	03529 563660
Wohnungsverwaltung	03529 563626
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 563657
Stadtplanung/Tiefbau	03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung	03529 563663
Gewässunterhaltung/Bauunterhaltung	03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin	03529 563650
Haushalt	03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft	03529 563655
Steuern/Inventuren	03529 563653
Umsatzsteuer/Anlagenbuchhaltung	03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung	03529 563626
Leiterin Kasse und Vollstreckung	03529 563658
Kasse I	03529 563654
Kasse II	03529 563656
Vollstreckung	03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna	03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal	03529 563632
Bibliothek	03529 563633
Museum/Veranstaltungen	03529 563634
Archiv	03529 563615
Grundschule	03529 5636770
Oberschule	03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna	03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen	03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs	03529 5636720
Kinderhort Dohna	03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße	03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Video-Text ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtn Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

bis 31.12.2021: Herr Kraschewski 035027 62349; 0172 2820765

ab 01.01.2022: Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127422

Die Johanniter - Besuchsdienst 0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE) 0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt 03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,
SB Ordnungsangelegenheiten 03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller 03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna 03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Korrektur eines Beschlusses der 27. Sitzung des Stadtrates vom 29.09.2021

0216/27/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 315/5 Gemarkung Dohna mit einer Größe von 3.262 m ² und Flurstück 315/8 Gemarkung Dohna mit einer Größe von 42 m ² .					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	11	2	3	0

Beschlüsse der 28. Sitzung des Stadtrates am 03.11.2021

0218/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt gemäß § 6 der Geschäftsordnung der Stadt Dohna den als Anlage* beigefügten Sitzungsplan für das Jahr 2022.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0219/29/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die als Anlage* beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)“.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0220/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt, dem DRK Kreisverband Pirna e.V. einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 6.920,00 EUR im Jahr 2022 zum Betrieb des Jugendhauses Faktotum zu gewähren. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltes für das Jahr 2022.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0221/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Karl-Marx-Straße II.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0222/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt über das Abwägungsprotokoll - Stand 28.09.2021 zu den im Rahmen der Offenlage vom 23.06.2021 – 23.07.2021 des Entwurfes des Bebauungsplanes „Karl-Marx-Straße II – 2. Fassung vom 15.04.2021“ eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise. Das Abwägungsprotokoll ist als Anlage* beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0223/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II in der Fassung vom 15.04.2021 mit redaktionellen Änderungen vom 28.09.2021“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, den textlichen Festsetzungen Teil B, der Begründung Teil C sowie der Artenschutzprüfung vom 28.07.2020 als Satzung.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0224/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Meusegast I“ auf Teilflächen der Flurstücke 293/6, 294 sowie 295 der Gemarkung Meusegast.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0225/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstücks 1/8 der Gemarkung Röhrsdorf mit einer Größe von ca. 174 m ² .					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0226/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufnahme einer Straße über die Flurstücke 545 und 546 der Gemarkung Dohna in das Straßenbestandsverzeichnis nach § 54 Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG –.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	15	0	0	0
0227/28/2021	Der Stadtrat berät und beschließt den Tausch einer noch zu vermessenden Teilfläche vom Flurstück 1/39 der Gemarkung Gamig mit einer Größe von ca. 4.440 m ² mit dem Flurstück 19/1 der Gemarkung Bosewitz mit einer Größe von 4.243 m ² .					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	14	0	1	0

*Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten des Rathauses Dohna im Sekretariat einsehbar.

Die nächsten Sitzungen des **Stadtrates** finden am **15.12.2021**, **02.02.2022** und **16.03.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **19.01.2022** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 16.11.2021

TA 90/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB der Bauvoranfrage „Neubau eines Einfamilienhauses, Am Ziegenrücken, TF aus Flst. 318/1, 318/2, 320/1, 320/2, 321/2, 322/9 - NEU: TF 321/7 Gem. Meusegast“ zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 91/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt gemäß § 36 BauGB die Bauvoranfrage „Errichtung eines Bungalows, Flst. 374/1 Gem. Meusegast“ abzulehnen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 92/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Kronenhügel III“, Flst. 705/11; 705/12, Gem. Dohna, Sedlitzer Weg 11, hier: bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 4, Anstrich 4: Errichtung einer genehmigungsfreien Garage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß Antrag vom 04.10.2021 zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 93/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Kronenhügel III“, Flst. 705/11; 705/12, Gem. Dohna, Sedlitzer Weg 11, hier: bauplanungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 4, Anstrich 5: Mindestabstand der Garage von der Einfahrt 5 m, beantragt: 3,9 m gemäß Antrag vom 04.10.2021 zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 94/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt dem Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Gewerbegebiet Reppchenstraße“, Flst. 823/33, Gem. Dohna, Gewerbering 14, hier: Errichtung einer genehmigungsfreien Fahrradabstellanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche gemäß Antrag vom 03.11.2021 zuzustimmen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0
TA 95/17/2021	Der Technische Ausschuss berät und beschließt die Annahme des Vertragsangebotes der Stadtentwässerung Dresden GmbH mit Stand vom 03.11.2021 über die Überbrückungsbetriebsführung in Bezug auf die Abwasseranlagen der Stadt Dohna.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0	0	0

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **11.01.2021** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich am **13.12.2021 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich am **10.01.2022 um 19:00 Uhr** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Satzungen

Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Präambel

- § 1 Inhalt und Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Sondernutzungen durch Informationsstände anlässlich von Wahlen
- § 4 Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit
- § 5 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)
- § 6 Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)
- § 7 Aufgrabungen, Verankerungen
- § 8 Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit
- § 9 Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme
- § 10 Gebühren und Kosten
- § 11 Haftung
- § 12 Schlussbestimmungen

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

Präambel:

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2020 (BGBl. I S. 1528), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (GVBl. S. 762, 2020 S. 29) und Beteiligung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (Stellungnahme vom 09.06.2021 und 24.08.2021), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (GVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Stadtrat der Stadt Dohna mit Beschluss Nr. 219/28/2021 vom 03.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Inhalt und Geltungsbereich

(1) Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen und Straßenbegleitgrünflächen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat in Verbindung mit § 3 der Satzung der Stadt Dohna über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) vom 20.04.2011 (Beschlussnummer: 0231/22/2011) der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

(2) Die Verfahrensregelung Wahlwerbung gilt ausschließlich für die Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Stadt Dohna während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände anlässlich von Wahlen und Abstimmungen. Zuständig für die Erlaubniserteilung ist die Stadtverwaltung Dohna.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins – frühestens 6 Monate vor der Wahl – und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Am 36. Tag vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie dauert bis zum Wahltag und ist Teil der Wahlkampfzeit.

(2) Berechtigte Sondernutzer im Sinne der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im:

- Stadtrat der Stadt Dohna,
 - Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 - Sächsischen Landtag,
 - Deutschen Bundestag
 - Europäischen Parlament
- vertreten sind, sowie
- Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten bzw. dem Stadtrat, Kreistag,
 - zugelassene Einzelbewerber zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Dohna, Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
 - Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden und
 - Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Stadtrat der Stadt Dohna, zum Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament aufstellen.
- (3) Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit kantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann. Stellschilder dürfen nicht größer als 150 cm x 100 cm sein; Hängeschilder dürfen nicht größer als 85 cm x 60 cm sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 360 cm x 260 cm sein. Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Stadt Dohna (gemäß §5) gestattet.
- (4) Informationsstände im Sinne dieser Verfahrensregelung sind mobile Stände mit einer Größe von max. 3 m², die Berechtigte nach § 2 Absatz 2 zum Zwecke der Information über Wahlziele und Kandidaten aufstellen.

§ 3

Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung, gelten die Regelungen der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung, insbesondere der § 4 Absatz 3, § 5, § 7, § 8, § 10 und § 11 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

§ 4

Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit

(1) Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 5 Absatz 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (außer in

der Vorwahlzeit) nur für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten 10 Tage ab Ausbringung der Werbeträger in Dohna stattfinden sollen.

Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden. Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offenstehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.

(2) Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 (GVBl. S. 125) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) entsprechen. Auf dem Werbeplakat müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein. Diese Angaben müssen mindestens ein Viertel der Plakatfläche einnehmen.

(3) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände

- a) Werbeträger dürfen in der gesamten Wahlkampfzeit nicht angebracht oder aufgestellt, Informationsstände dürfen nicht errichtet werden:
 - im Bereich des historischen Marktes in Dohna;
 - im Umkreis von 50 m um das Rathaus, der Grund- und Oberschule „Marie-Curie“ Dohna einschließlich Sporthalle, den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dohna, Heimatmuseum und der Bibliothek, die allgemein vom Publikum aufgesucht werden,
 - im Umkreis von 50 m um Kirchen, religiös genutzte Gebäude und Friedhöfe,
 - im Umkreis von 50 m der Sportanlagen „Burgstadion Dohna“ und „An der alten Ziegelei“ Gorknritz,
 - im Umkreis von 50 m um die Feuerwehrgerätehäuser und
 - im Umkreis von 50 m des Schlossparkes Röhrsdorf;
 - im öffentlichen Verkehrsraum in der Baulast des Freistaates Sachsen oder des Landkreises (Staats- oder Kreisstraßen) und dem zugehörigen Anbauverbotsbereich in einer Entfernung von bis zu 20 m vom Fahrbahnrand außer an Ortsdurchfahrten.
- b) Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahlräume befinden sowie unmittelbar vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

§ 5

Sondernutzung durch Stell- und Hängeschilder anlässlich von Wahlen

(Verfahren während der Wahlkampfzeit, außer Vorwahlzeit)

(1) Werbeträger für Veranstaltungswerbung (Stell- und Hängeschilder) dürfen durch die Berechtigten oder nachweisbar Beauftragten der Berechtigten (Vollmacht) nach Maßgabe der Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung aufgestellt werden.

(2) Erlaubnis

- a) Die Erlaubnis durch die Stadtverwaltung Dohna gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis 3 Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.
- b) Ein Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Sächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz eintreten.
- c) Die Erlaubnis wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 5 Absatz 1 einzuhalten ist.

(3) Erlaubnisversagung

- a) Die Erlaubnis ist zu versagen,
 - wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, z. B. wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
 - oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße nicht ausgeschlossen werden kann.
- b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:
 - das Plakat nicht den unter § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 1 oder § 4 Absatz 2 genannten Bedingungen entspricht,
 - der Inhalt keine Veranstaltungswerbung enthält oder in sonstiger Weise gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
 - der Antrag unvollständig ist,
 - die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.
- c) Die Versagung der Erlaubnis wird dem Antragsteller durch Bescheid schriftlich übermittelt.

§ 6

Sondernutzung durch Hänge- und Stellschilder anlässlich von Wahlen (Verfahren während der Vorwahlzeit)

(1) In der Vorwahlzeit ruht die allgemeine Antragspflicht für Sondernutzung durch Wahlwerbung für Hänge- und Stellschilder. Berechtigte dürfen in dieser Zeit ohne besondere Erlaubnis auf öffentlichen Straßen für politische Zwecke mit Stell- und Hängeschildern werben.

Der § 2 Absatz 3, § 4 Absatz 2 und Absatz 3, §§ 8 - 11 gelten entsprechend.

(2) Großflächenplakatschilder

- a) Das Aufstellen von Großflächenplakatschildern ist ausschließlich während der Vorwahlzeit zulässig. Dafür ist vor deren Aufstellung eine schriftliche Erlaubnis vom der Stadtverwaltung Dohna einzuholen.
- b) Der Antrag ist mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufstellen schriftlich in der Stadtverwaltung Dohna zu stellen. Sofern die Errichtung der Großflächenplakate öffentlichen Verkehrsraum in der Baulast des Freistaates Sachsen oder des Landkreises in Anspruch genommen werden sollen (Staats- oder Kreisstraßen) muss die Gemeinde gemäß § 18 Absatz 1 S. 3 SächsStrG vor der Entscheidung die Zustimmung der jeweiligen Straßenbaubehörde einholen.
- c) Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, auf dem
 - die Aufstellrichtung des Großflächenplakatschildes (Ansichtsfäche und Rückseite des Plakates sind zu kennzeichnen)
 - der genaue Standort des Großflächenplakatschildes (Abstand zu den Fahrbahnkanten und ggf. anderen markanten Punkten am Standort in Metern) eingetragen sind.

Für die Versagung der Erlaubnis gilt § 5 Absatz 3 sinngemäß.

§ 7

Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet.

Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen.

Darüber hinaus bedürfen Verankerungen der Werbeträger in öffentlichen Straßenbegleitgrünflächen der gesonderten vorherigen schriftlichen Erlaubnis (Aufgrabungserlaubnis).

In diesem Fall sind entsprechende Anträge an die Stadtverwaltung Dohna zu richten.

Die Bearbeitungsfrist für diese Anträge beträgt 10 Arbeitstage. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung.

§ 8**Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit**

- a) Wahlwerbung ist nicht gestattet:
- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs.1 StVO), z.B. Parkscheinautomaten;
 - an und auf Brücken, deren Stützmauern und Geländern, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern;
 - an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen, auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
 - an Bäumen.
- b) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Sie müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtprofil öffentlicher Straßen hineinragen.
- c) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.
- d) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- e) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.
- f) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
 - Beschallung ist unzulässig.
 - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

§ 9**Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme**

(1) Für die Beräumung der Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:

- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen 3 Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
- b) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen 7 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.
- c) Großflächenplakatschilder sind binnen 3 Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.
- d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
- e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.

(2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände: Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Stadt Dohna beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführ-

ung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

§ 10**Gebühren und Kosten**

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind nach der Sondernutzungssatzung gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 und § 6 werden nicht erhoben.

§ 11**Haftung**

Der Antragsteller und/oder Aufsteller ist für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Stadt Dohna von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

§ 12**Inkrafttreten**

Die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung vom 02.09.2020, Beschluss Nr. 102/14/2020 außer Kraft.

Dohna, 11.11.2021



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung**

(Hinweis nach § 4 Sächs. Gemeindeordnung)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, 11.11.2021



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Anlage 1

zur Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über die Werbung
für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit
(Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung)

Antrag auf Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern für Veranstaltungswerbung (Wahlwerbung) oder von Informationsständen anlässlich von Wahlen in der Wahlkampfzeit

Der Antrag ist zu richten an die:

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna

per Fax: 03529 563699

Wir beantragen hiermit auf der Grundlage der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Verfahrensregelung Wahlwerbung) eine Erlaubnis zum Aufstellen von Werbeträgern bzw. politischen Informationsständen in der Wahlkampfzeit.

Die Satzung der Stadt Dohna zur Verfahrensregelung über Wahlwerbung haben wir zur Kenntnis genommen.

Antragsrelevante Angaben	Angaben des Antragstellers
Name der Partei/ Organisation/ Wählervereinigung	
Name des Berechtigten/Antragsteller	
Rufnummer/Fax-Nr.	
Name des Beauftragten und/oder des verantwortlichen Aufstellers	
Anschrift	
Rufnummer/Fax-Nr.	
Mailadresse	
Name der Veranstaltung, die beworben wird	
Gebietsübergreifende Bedeutung liegt vor? Begründung (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)	Ja:Nein:
Ja:	Nein:
Datum und Ort der Veranstaltung	
Beginn der Werbung	

(Frühestens 10 Tage vor der Veranstaltung!)

Art des Werbeträgers	Größe	Anzahl
<i>Stellschild</i> cm x cm Stück
<i>Hängeschild</i> cm x cm Stück
<i>Großplakatschild</i> cm x cm Stück

(Nur in der Vorwahlzeit zulässig!)

Gebiet, in dem geworben wird: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)

Standort des Großflächenplakatschildes:	
Lageplan ist beigefügt:	Ja: Nein:
Musterplakat ist beigefügt:	Ja: Nein:
Standort des Informationsstandes: (Ggf. gesondertes Blatt beifügen!)	
Zweck des Informationsstandes:	

Anlagen:

-
-
-

.....
Ort, Datum

.....
Stempel

Unterschrift des Berechtigten

Sonstiges

Bekanntmachung der Stadt Dohna über den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 den Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ - 2. Fassung vom 15.04.2021 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Karl-Marx-Straße II“ mit den Bestandteilen Planzeichnung Teil A, textliche Festsetzungen Teil B und Begründung Teil C - 2. Fassung vom 15.04.2021 liegt **ab dem 09.12.2021** in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus:

Dienstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Dezember 2021.

Dohna, 09.11.2021



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung in der Gemarkung Dohna am Flurstück 534

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO v. 06.07.2011

In der Gemarkung Dohna wurden an den in der Ankündigung des Grenztermins vom 10.11.2021 genannten Flurstücken 527, 533, 534, 535/1, 535/2 und 539/1 Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt.

Dabei wurden folgende Amtshandlungen vorgenommen:

- Grenzwiederherstellung von Flurstücksgrenzen (§ 16 SächsVermKatG)
- Grenzfeststellung zur erstmaligen Festlegung von Flurstücksgrenzen

Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKat) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140) in Verbindung mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271).

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht.

Die Ergebnisse liegen ab **dem 11.12.2021 in den Geschäftsräumen – Rosenstraße 3 in 01796 Pirna in der Zeit von 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr** zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 17 Abs. (1) Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab **dem 12.01.2022** als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellen Verwaltungsakte dar, gegen die Sie innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Wiedner

Rosenstraße 3, 01796 Pirna

Telefon: 03501 784390

Fax: 03501 784387

E-Mail: post@vb-wiedner.de

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die am 12.06.2022/03.07.2022 stattfindende Bürgermeisterwahl

Für die am 12.06.2022 (und evtl. 2. Wahlgang am 03.07.2022) stattfindende Bürgermeisterwahl in Dohna ist gemäß Gesetz über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz-KomWG) ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden. Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses erfolgt durch den Stadtrat aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Stadt Dohna. Bei der Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Stadt Dohna vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses und die Stellvertreter der Mitglieder sind ehrenamtlich tätig. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Bewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge bei diesen Wahlen dürfen dem Gemeindevwahlausschuss nicht angehören. Interessierte Bürger sowie Vertreter der Parteien und Wählervereinigungen werden aufgerufen, **bis zum 04. Januar 2022** ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes formlos schriftlich oder persönlich in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, bei der zuständigen Bearbeiterin, Frau Görke, zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Auslage Abfallkalender 2022

Die gedruckten Abfallkalender werden Ihnen ab sofort zur Verfügung gestellt.
Trotz der Schließung des Rathauses können Sie ohne Terminvergabe Ihr Exemplar im Rathausfoyer abholen.

Bürgermeistersprechstunde

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **21.12.2021** und **25.01.2022** zwischen **15:00 Uhr** und **18:00 Uhr** statt.
Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Schließtage

Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

<u>Kinderhaus Bummi:</u>	22. - 31.12.2021
<u>Kindergarten „Zwergenburg“:</u>	24. - 31.12.2021
<u>Kindergarten „Am Fuchsbau“:</u>	24. - 31.12.2021
<u>Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße:</u>	23. - 31.12.2021

(* Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2021 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 01/2021.)

Sitzungstermine 2022 der Ortschaftsräte

19:00 Uhr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
OR Meusegast	10.01.	21.02.	28.03.		16.05.	27.06.			05.09.	10.10.	28.11.	
OR Röhrsdorf	24.01.		07.03.	25.04.	30.05.		11.07.		19.09.		01.11.	12.12.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend	
Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Beschluss 23-1/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Vergabe der Bauleistung „Sanierung Elektroanlage (1. Teilabschnitt)“ für das Gebäude Grundschule Mühlbach an die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Schustergasse 2, 01829 Stadt Wehlen gemäß dem Angebot vom 14.10.2021. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.07.09, Maßnahme 10000004.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 23-2/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt die Billigung des Entwurfes des vorhabenbezogene Bebauungsplanes „Erweiterung Arztpraxis Weesenstein“, bestehend aus dem Teil A – Gestaltungsplan/Rechtsplan, dem Teil B – textliche Festsetzungen sowie dem Teil C - Begründung in der Fassung vom 13.10.2021. Auf der Grundlage dieses Entwurfes erfolgt die Offenlage und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabensträger einen Durchführungsvertrag abzuschließen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 23-3/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt den Verkauf des Flurstücks 221 der Gemarkung Mühlbach zum Preis von 55,00 Euro pro m ² nach Aufmaß zuzüglich der Kosten für Notar, Grundbuch und ggf. Vermessung an den in der Anlage benannten Käufer. Der Bestellung von Pfandrechten zwecks Kaufpreiszahlung und zu tätige Investitionen auf dem Kaufgegenstand vor Eigentumsübergang wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen für den Verkauf des Flurstückes einzuleiten.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	7	1	1	0
Beschluss 23-4/2021	Der Gemeinderat berät und beschließt gem. § 36 (2) SächsGemO über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen für das Jahr 2022, gemäß Anlage*.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0
Beschluss 23-5/2021	Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Müglitztal mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2016 mit folgenden Eckwerten fest:					
						Betrag in EUR
	Ergebnisrechnung:					
	ordentliches Ergebnis:					-610.287,01
	Sonderergebnis:					83.040,32
	Gesamtergebnis:					-527.246,69
	<u>Verwendung des Jahresergebnisses:</u>					
	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital					527.246,69
	Finanzrechnung:					
	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					-29.645,34
	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit					-11.796,72
	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit					-1.850,88
	Änderung des Finanzmittelbestandes:					-43.292,94
	Vermögensrechnung:					
	Summe Aktiva:					15.711.749,32
	Summe Passiva:					15.711.749,32
	Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2016 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

Beschlüsse der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Kenntnisnahme	Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Müglitztal nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) zur Kenntnis.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	12	9	9	0	0	0

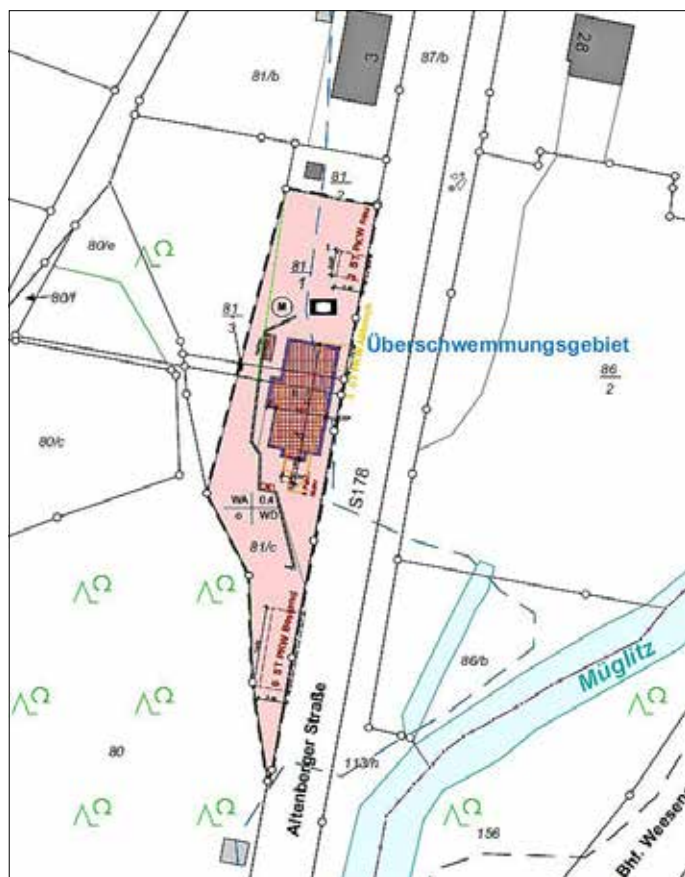
* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Arztpraxis Weesenstein“

Am 10.11.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Arztpraxis Weesenstein“ bestehend aus dem Teil A – Gestaltungsplan/Rechtsplan, dem Teil B - textliche Festsetzungen sowie dem Teil C - Begründung in der Fassung vom 13.10.2021 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wurde.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 81/1; 81/3 sowie 81 c der Gemarkung Weesenstein mit einer Fläche von ca. 1.722 m².



Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Arztpraxis Weesenstein“ wird

in der Zeit vom 03.01.2022 bis 04.02.2022

zu den folgenden Zeiten

Di. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Mi. 8:30 – 12:00 Uhr
 Do. 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
 Fr. 8:30 – 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Dohna (Zimmer A 201), Am Markt 10/11, 01809 Dohna öffentlich ausgelegt.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind unter folgenden Internetadressen abrufbar:

www.bauleitplanung.sachsen.de

www.gemeindeverwaltung-mueglitztal.de

Die Umweltverbände werden von der öffentlichen Auslegung informiert.

Damit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Arztpraxis Weesenstein“ unberücksichtigt bleiben.

Müglitztal, 18.11.2021

Michael Neumann
Bürgermeister



Gemeinderat Sitzungsplan 2022

Gemeinderat Beginn: Aushänge beachten, grundsätzlich 19 Uhr	Verwaltungsausschuss Beginn: grundsätzlich 18 Uhr
09.02.2022	18.01.2022
16.03.2022	10.05.2022
27.04.2022	11.10.2022
01.06.2022	
06.07.2022	
14.09.2022	
02.11.2022	
14.12.2022	
In dem Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal	In dem Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **09.02.2022 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum des Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Bitte beachten Sie immer die Aushänge, sowie die Bekanntgabe auf unserer Homepage!

Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Information des Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal

Die Gemeindeverwaltung Müglitztal bleibt vom 22.12.2021 bis 04.01.2022 geschlossen.

Bei **dringenden Anliegen** wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister Herr Neumann (**Telefonnummer 0162 2861556**)

Das Sekretariat der Gemeinde Müglitztal ist ab Donnerstag, dem 06.01.2022 zu den Sprechzeiten ab 08:30 Uhr wieder geöffnet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Michael Neumann
Bürgermeister



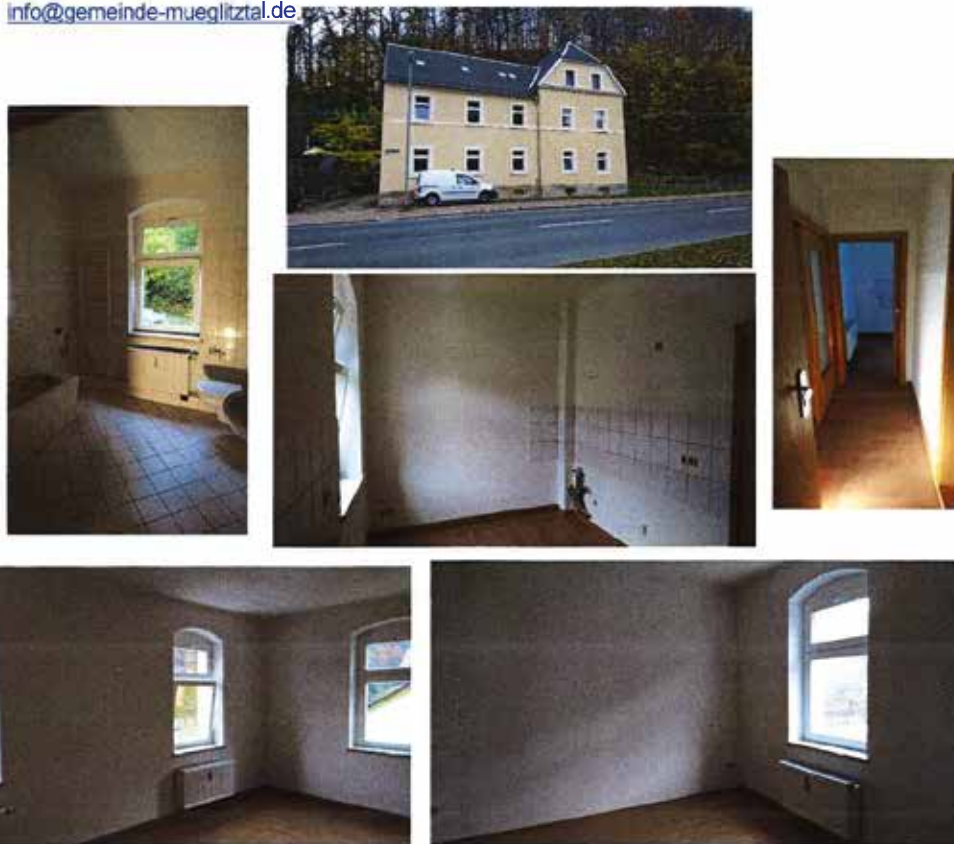
Die Gemeinde Müglitztal schreibt nachfolgend aufgeführte Wohnung zur Vermietung aus:

Zur Vermietung ist ab sofort eine wunderschöne frisch sanierte 2-Raum Wohnung (53 m²), zentral im schönen Ort Weesenstein gelegen, zu vergeben.

Die Wohnung befindet sich im 1. Obergeschoss in der Altenberger Straße 8, Müglitztal, OT Weesenstein. Das Schloss Weesenstein mit seinem wunderschönen Park und der Mühlenladen mit Brot- und Brötchenverkauf sind innerhalb von wenigen Minuten per Fuß zu erreichen. Auch ein Café und zwei Gaststätten bieten in Weesenstein gastronomische Erlebnisse. Für die öffentliche Anbindung ist auch gesorgt. Direkt gegenüber des Gebäudes Altenberger Straße 8 befindet sich eine Haltestelle für die Buslinien 201 (Glashütte ↔ Bahnhof Heidenau) und 202 (Mühlbach ↔ Bahnhof Heidenau). Gleich am Bahnhof Weesenstein fährt der RB 72 (Heidenau ↔ Altenberg) ab.

Die Kaltmiete würde monatlich 250,00 € betragen. Anbei erhaltenden Sie die Angaben aus dem Energieausweis: Angaben EnEV: Verbrauchsausweis, 215 kWh/(m².a), Energieträger Erdgas, Baujahr 1920

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung! Diese senden Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Müglitztal, OT Weesenstein, Schulstr. 18, 01809 Müglitztal. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 035027/5771 oder per Email an info@gemeinde-mueglitztal.de



**Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna
und der Gemeinde Müglitztal**

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH übernimmt die Verantwortung für den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen

Am 1. Januar des neuen Jahres beginnen die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal eine neue Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Mit der Beauftragung der Stadtentwässerung Dresden soll sich der Anlagenbetrieb stabilisieren.

Die Planung und Umsetzung notwendiger Maßnahmen soll beschleunigt werden, wobei sich mit der Fachexpertise des 400 Mitarbeiter starken Unternehmens auch die Zuversicht verbindet, hinsichtlich der Qualitätsstandards und Wirtschaftlichkeit den Anforderungen besser gerecht zu werden.

Neben der Landeshauptstadt Dresden ist die Stadtentwässerung auch im Umland für benachbarte Kommunen bzw. Zweckverbände als Abwasserdienstleister tätig.

Dazu gehört ebenso die Abwasserüberleitung nach Dresden und die Mitbehandlung in der zentralen Kläranlage Dresden Kaditz. Dohna ist ebenfalls Mitglied der großen Einleiterfamilie. Auf diese Weise besteht bereits seit langem eine Dienstleistungsbeziehung mit der Stadtentwässerung.

**Rufnummer bei Störfällen ab 01.01.2022:
0351 822 2022**

Die Stadtkasse der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal informiert

Achtung Steuerzahler!

Die Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal beabsichtigt die **Grundsteuer für das Jahr 2022** wieder durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes festzusetzen. Damit entfällt der Versand von Grundsteuerbescheiden für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlagen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben. Zahlbeträge und Fälligkeiten ergeben sich aus dem letzten ergangenen Bescheid.

Bitte beachten Sie dazu die Festsetzung der Grundsteuer 2022 im Lokalanzeiger Nummer 1 2022. Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates.

Achtung Hundehalter!

Die im Jahr 2021 bzw. später ausgegebenen Hundemarken behalten auch für 2022 ihre Gültigkeit.

Wir möchten alle Hundehalter der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal, die Ihren Hund noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, daran erinnern, dass das Halten eines über drei Monate alten Hundes innerhalb von zwei Wochen bei der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal anzuzeigen ist. Außerdem muss am Halsband des Hundes eine gültige Hundesteuermarke angebracht werden. Diese kann in der Stadtkasse der Stadt Dohna gegen eine Gebühr i.H.v. 7,30 Euro erworben werden.

Zahlungsrückstände

Offene und rückständige Beträge aus Steuern, Pachten, Mieten, Gebühren etc. bitten wir umgehend zu begleichen. Sie vermeiden damit Mahngebühren und Säumniszuschläge und starten nicht mit Schulden ins neue Jahr.

Neues aus der Stadt Dohna



Familienkalender 2022



— Anzeige(n) —

Weihnachtsrallye für Groß und Klein – Als Trost für abgesagte Veranstaltungen

Die verschiedenen städtischen Einrichtungen gestalten eine Weihnachtsrallye für Groß und Klein, da die Stadt Dohna auf Grund der aktuellen pandemischen Lage alle Veranstaltungen bis Januar 2022 absagen musste.

Mitmachen kann jeder. Es geht in einem individuellen **Schatzsucherparcours** durch die schöne Stadt Dohna. Die Teilnehmer können sich ab Mitte Dezember an ausgewählten Punkten der Stadt, wie dem Museum oder dem Rathausfoyer, die Rallyeunterlagen besorgen.

Danach können sich große und kleine Schatzsucher **vom 15.12.2021 bis 15.01.2022 auf historische Spurensuche** begeben.

Zur Verlosung unter allen Teilnehmenden haben u. a. der Kulturverein Dohna e. V. den Inhalt des beliebten Adventskalenders und das Museum 3 Familieneintrittskarten bereitgestellt. Aktuelle Informationen erscheinen entsprechend auf der Webseite der Stadt.



— Anzeige(n) —

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532

Fam. Schilling - 03529 519756

E-Mail: info@dohna.feg.de

Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff

Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch

Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Dohner Weihnachtsmarkt

Leider fällt in diesem Jahr der Weihnachtsmarkt aus. Damit Sie trotzdem leckeres Glühweingelee, niedliche Pfefferkuchenmänner und andere weihnachtliche Kleinigkeiten verschenken können, laden wir Sie herzlich zu unserem Gartenzaunverkauf am

Sonntag, 19. Dezember, 14.00 – 18.00 Uhr

in die Pestalozzistraße 20 ein. Der Verkauf kann natürlich nur stattfinden, wenn die dann geltenden Corona-Regeln es erlauben. Wir informieren Sie kurzfristig auf unserer Website www.dohna.feg.de über den aktuellen Stand.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit!

FeG  Dohna



Veranstaltungen Freie evangelische Gemeinde Dohna

<u>Gottesdienst</u>	Sonntag	10.00 Uhr
	1. Sonntag im Monat	18.00 Uhr
<u>Frauenstunde</u>	3. Dienstag im Monat	19.30 Uhr
<u>Jugendtreff</u>	Freitag	19.00 Uhr (momentan online)
<u>Christvesper</u>	24.12.2021	16.00 Uhr
<u>Weihnachtsgottesdienst</u>	25.12.2021	10.00 Uhr

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 12. Dezember 2021 bis 16. Januar 2022

Aufgrund der Corona-Pandemie können sich Gottesdienste, besonders im Hinblick auf die Krippenspiele, noch ändern. Bitte fragen Sie im Pfarramt nach.

12. Dezember, 3. Advent

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke

19. Dezember, 4. Advent

Burkhardswalde: 9.30 Uhr Generalprobe des Krippenspiels, Pfrn. Gustke

Weesenstein: 11.00 Uhr Generalprobe des Krippenspiels,
Pfrn. Gustke

24. Dezember, Heiligabend

Burkhardswalde: 17.00 Uhr Krippenspiel, Prädikant Glück
22.00 Uhr Christnacht
Weesenstein: 15.30 Uhr Christvesper Prädikant Glück
Maxen: 15.00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel,
Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 15.30 Uhr Krippenspiel
17.00 Uhr Christvesper, Pfr. Dr. Reichenbach

25. Dezember, 1. Christtag

Maxen: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfr. i. R. Henke
Dohna: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfrn. Gustke

26. Dezember, 2. Christtag

Heidenau: 10.00 Uhr Festgottesdienst, Pfrn. Gustke

31. Dezember, Altjahrsabend

Burkhardswalde: 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke
Weesenstein: 15.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke
Maxen: 15.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 17.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

1. Januar, Neujahr

Heidenau: 14.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung,
Pfr. Dr. Reichenbach

2. Januar, 1. Sonntag nach dem Christfest

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Singegottesdienst, Pfrn. Gustke

6. Januar, Epiphania

Dohna: 19.30 Uhr musikalischer Gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

9. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

Dohna: 15.00 Uhr Wiederholung des Krippenspiels,
Gem.päd. Heinik

16. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Prädikant Glück
Dohna: 10.00 Uhr Abschlussgottesdienst
der Allianzgebetswoche
in der Ecksteingemeinde

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau,

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)

E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde,

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325,

E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi.: 11 – 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,

Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de,

E-Mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr,
dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen,

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal,

E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 **391414**,

geöffnet: nach Absprache

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna,
KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19,
BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr

Telefon/Fax 03529 510312/502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de

Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

**Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube
Eckstein Gemeinde Dohna**

Dienstag 19.30 Uhr Hauskreise in Pirna, Heidenau und Dohna

Wir planen unseren **Weihnachtsgottesdienst mit Krippenspiel 24.12.2021 um 15.00 Uhr.**

Bitte informieren Sie sich auf der Webseite, ob und unter welchen Bedingungen der Gottesdienst stattfinden kann.

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Fritz Baor (Stammleiter) 0174 8413644,

royalrangers351@gmail.com

Stammtreffen der Royal Rangers:

Freitag, 10.12.2021 kleiner Stammtreff

Freitag, 31.12.2021 kleiner Stammtreff

Samstag, 22.01.2022 Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte

NEUES IM STAMM DOHNA:

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- **NEU: Entdecker (4 – 6 Jahre)**
- Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)
- Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)
- Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Wir haben eine neue Gruppe gegründet, die Entdecker. Schon für die 4- bis 6-Jährigen bieten wir Spiel und Spaß für draußen an und kindgerechtes Entdecken der Natur. Dazu laden wir interessierte Kinder, Familien, Großeltern oder Geschwister ein. Bei Interesse bitte unter der Info-Telefonnummer melden.

Kommt doch mal vorbei!

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 10.12.2021 bis 14.01.2022

12. Dezember 2021 – 3. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Präd. Neumann

19. Dezember 2021 – 4. Advent

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

24. Dezember 2021 – Heiliger Abend

14.00 Uhr Lockwitz Christvesper mit Posaunenchor
vor der Kirche, Pfrn. Hinze

15:30 Uhr Röhrsdorf Christvesper im Schloss mit Posaunenchor
vor der Kirche, Pfrn. Hinze

17:00 Uhr Lockwitz Christvesper mit Posaunenchor
vor der Kirche, Pfrn. Hinze

26. Dezember 2021 – 2. Christtag

10:00 Uhr Lockwitz Kantatengottesdienst, Pfr. i. R. Rau

31. Dezember 2021 – Altjahrsabend17:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst mit Abendmahl,
Posaunenchor vor der Kirche, Pfrn. Hinze**2. Januar 2022 – Sonntag nach dem Christfest**10:00 Uhr Strehlen Gottesdienst zur Gründung des Kirchspiels
Dresden Süd, alle Pfr.**9. Januar 2022 – 1. Sonntag nach Epiphania**10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof,
Gottesdienst, Präd. Neumann**16. Januar 2022 – 2. Sonntag nach Epiphania**10:00 Uhr Lockwitz Kapelle auf dem Friedhof,
Gottesdienst, Präd. Neumann**Besondere Hinweise:**

Gegenwärtig gilt für Gottesdienste 3G (geimpft, genesen oder getestet), eine FFP2-Maske muss getragen werden und Kontaktnachverfolgung. **Für die Gottesdienste am 24. Dezember** ist eine schriftliche Anmeldung nach dem 15. Dezember nötig. Bei Anmeldungen, die nicht berücksichtigt werden können, sagen wir Ihnen persönlich ab und suchen nach Alternativen.

Konkrete Informationen werden nach dem 15. Dezember 2021 auf www.kirche-lockwitz.de und in den Schaukästen veröffentlicht.

Im Dezember 2021 verbindet der Posaunenchor Lockwitz sein Jubiläum mit dem besonderen Klang des Advents und lädt herzlich zum Zuhören beim Adventsblasen ein!

Turmblasen Schlosskirche Lockwitz

Sonnabend abends vor den Adventssonntagen:

11. und 18. Dezember 2021, Beginn jeweils 18.00 Uhr

Adventsblasen auf den Dorfplätzen

Donnerstag, 9. Dezember, 18.00 Uhr in Burgstädtel, gegen 18.45 Uhr in Borthen, gegen 19.30 Uhr in Röhrsdorf

Antje Hinze
Pfarrerin

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung
Tögelstr. 1
01257 Dresden
Tel.: 0351 2840302
Fax: 0351 2720445

— Anzeige(n) —

Kindertageseinrichtungen**Kinderhaus „Bummi“**

Leiterin: Viola Michel

Stellvertretende Leiterin: Regina Werner

01809 Dohna, Georgstraße 2

Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307, Fax: 03529 5296429

E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de**Kindergarten „Zwergenburg“**

Leiterin: Sylvia Liebscher, OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441

E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de**Kindergarten „Am Fuchsbau“**

Leiterin: Ria Grodde, OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641

E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.dewww.kita-am-fuchsbau.de**Kindertagespflege**

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna

Tel.: 0162 5669784

E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch

OT Borthen

Lockwitzer Straße 10, 01809 Dohna

Tel.: 0160 2413634

E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Straße 2, 01809 Heidenau

Tel.: 0176 22923743

E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle Straße 5A, 01809 Dohna

Tel.: 0176 60395617

E-Mail: annekueemmer@t-online.de

Grit Reimer

Sedlitzer Straße 2, 01809 Heidenau

Tel.: 0152 56066555

E-Mail: c.r.polli@web.de

Claudia Weber

OT Borthen

01809 Dohna

Tel.: 0176 97915421

E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Anja Klose
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

*Es treibt der Wind im Winterwalde
 die Flockenherde wie ein Hirt
 und manche Tanne ahnt, wie balde
 sie fromm und lichterheilig wird,
 und lauscht hinaus.
 Den weißen Wegen
 streckt sie die Zweige hin – bereit,
 und wehrt dem Wind und
 wächst entgegen der einen Nacht der Herrlichkeit.*

Rainer Maria Rilke



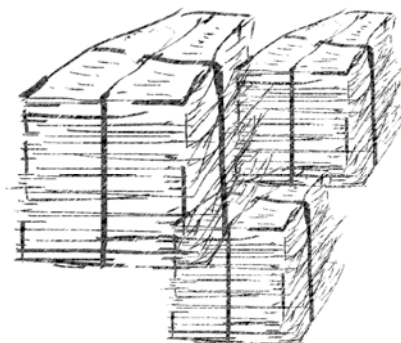
*Wir wünschen allen Schülern, Eltern sowie
 den Einwohnern der Stadt Dohna und
 der Gemeinde Müglitztal
 ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.*

*Die Schulgemeinschaft der Marie Curie
 Grund- & Oberschule Dohna.*

Liebe Dohnaer aufgepasst!

**Die Grundschüler sammeln
 vom
 24.-31.01.2022 (6:00 Uhr)
 ALTPAPIER**

Die Grundschüler freuen sich über eine rege Teilnahme. Der Altpapiercontainer befindet sich auf dem Schulhof bzw. an der Einfahrt zum Lehrerparkplatz.



Herzlichen Dank!



Projekt „Inklusionsassistentenz“

Ich freue mich, Ihnen das Projekt und mich als Inklusionsassistentin an der Marie-Curie-Oberschule in Dohna vorstellen zu dürfen.

Mein Name ist Steffi Adler und ich helfe beim gemeinsamen Lernen von Schülern mit und ohne Behinderung. Ich arbeite bereits seit 2018 in Dohna und bin nun nach meiner Elternzeitpause wieder zurück.

In diesem Schuljahr unterstütze ich vorrangig die Klassenstufe 6 im schulischen Alltag.

Die Schüler und Schülerinnen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf sowie der gesamte Klassenverband benötigt individuelle Unterstützungsleistungen im Rahmen des gemeinsamen Unterrichtes. Durch die Umsetzung des Projektes an der Schule, können schulische Inklusionsprozesse nachhaltig gefördert werden und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung wird gestärkt. Konkret bedeutet das, Hilfe während der Unterrichtszeit sowie im Nachmittagsbereich, zum Beispiel für die Unterstützung bei den Hausaufgaben, anzubieten. Individuelle Fördermaßnahmen sind sowohl in Gruppensettings als auch für Einzelarbeiten möglich. In sächsischen Schulen werden Inklusionsassistenten seit 2016 eingesetzt, die durch Fördermittel des Freistaates Sachsen und den Europäischen Sozialfond finanziert werden.



Steffi Adler

Hort

Leiterin: Grit Jachmann

Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941

Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna

Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423

E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Ansprechpartner: Frau Schiller

Telefon: 03529 563633

E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de

Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Neues aus der Bibliothek

Für mehr Abwechslung bei gemütlichen Familienabenden verleiht die Stadtbibliothek Dohna jetzt auch zahlreiche Gesellschaftsspiele für jung und alt.

Neben Klassikern wie Activity und Tabu können auch spannende Escape Room-Spiele ausgeliehen werden.



Für die Kleinsten gibt es Geschicklichkeits- und Lernspiele, die für Beschäftigung an langen kalten Wintertagen sorgen.

Auch neue Tonies haben den Weg in die Bibliothek gefunden. Räuber Hotzenplotz, die Olchis und der Pumuckl warten darauf gehört zu werden. Die Tonieboxen können bei Bedarf mit entliehen werden.

Die Bibliothek ist weiterhin für Sie geöffnet. Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen der geltenden Corona-Schutzverordnung. Informationen zu Schließzeiten finden Sie auch auf der Homepage der Stadtbibliothek Dohna.

Sarah Schiller

Bibliothek

Aktuelle Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag: 10:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 bis 16:00 Uhr

E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de

Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Museum

Heimatemuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Tel.: 03529 563634; Fax: 03529 5636934

E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Vereine



SV Chemie Dohna

Und wieder schlägt „Corona“ zu!

Nachdem unsere erste Männermannschaft endlich ihr langersehntes erstes kleines Erfolgserlebnis erreichen konnte und die 2. Mannschaft auch wieder in der Erfolgsspur ist, macht uns Corona einen „dicken Strich durch die Rechnung“. Der Fußball ruht wieder auf unbestimmte Zeit ...

Wir können nur sagen „Kopf hoch“ an alle großen und kleinen Kicker, ihr werdet hoffentlich bald wieder spielen können.

Punktspiele der beiden Männermannschaften

Sa.: 21.08.	15:00 Uhr	SG Weißig – SV Chemie Dohna 2.	2 : 2
So.: 29.08.	12:30 Uhr	SpG Possend./Bannew. 2. - SV Chemie Dohna 2.	4 : 3
Sa.: 11.09.	12:45 Uhr	Hartmannsdorfer SV 2. - SV Chemie Dohna 2.	1 : 4
Sa.: 18.09.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. - SV Struppen	1 : 3
Sa.: 25.09.	13:00 Uhr	SpG Saupsd./Sebnitz 2. - SV Chemie Dohna 2.	4 : 1
Sa.: 02.10.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. - SC Bahratall/Bergg.	3 : 5
Sa.: 16.10.	12:45 Uhr	SV Wesenitztal 2. - SV Chemie Dohna 2.	4 : 1
Sa.: 23.10.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. - TSV Seifersdorf	2 : 1
Sa.: 30.10.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. - FSV Bad Schandau	2 : 0
So.: 07.11.	14:00 Uhr	SG Braunsdorf – SV Chemie Dohna 2.	0 : 6
Sa.: 13.11.	12:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. – Pretzschendorfer SV	
Sa.: 20.11.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 2. - SV Glashütte	

So.: 04.12.	13:30 Uhr	SV Königstein - SV Chemie Dohna 2.	
So.: 22.08.	15:00 Uhr	VfL Pirna-Copitz 2. - SV Chemie Dohna 1.	5 : 0
So.: 29.08.	15:00 Uhr	HFC Colditz - SV Chemie Dohna 1.	4 : 0
So.: 12.09.	15:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - Heidenauer SV	1 : 4
So.: 19.09.	15:00 Uhr	VfB Fortuna Chemnitz - SV Chemie Dohna 1.	7 : 0
So.: 26.09.	15:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - Radeberger SV	1 : 4
So.: 17.10.	15:00 Uhr	BSC Freiberg - SV Chemie Dohna 1.	5 : 2
So.: 24.10.	15:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - Meißner SV 08	2 : 3
So.: 31.10.	14:00 Uhr	SV Lichtenberg - SV Chemie Dohna 1.	4 : 0
So.: 07.11.	14:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - SV Fortuna Langenau	2 : 2
Sa.: 13.11.	14:00 Uhr	Hartmannsdorfer SV - SV Chemie Dohna 1.	
So.: 21.11.	14:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - IFA Chemnitz	
Sa.: 27.11.	14:00 Uhr	SC Freital 2. - SV Chemie Dohna 1.	
So.: 05.12.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - SG Possendorf	
So.: 12.12.	13:30 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - FV Gröditz	
So.: 19.12.	15:00 Uhr	SV Chemie Dohna 1. - SV Bannewitz	

Für den Vorstand
Frank Seidel und Jens Neubüser

Gemeinsame Feierlichkeiten, wie 60 Jahre LSV Gorknitz, 700 Jahre Gorknitz, 82 Jahre Freiwillige Feuerwehr Gorknitz werden ins Jahr 2022 verlegt und weitere vereinsinterne Veranstaltungen fallen aus. Trotzdem schafften wir es, gemeinsam mit unseren Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden eine kleine Minifeier zum 60-jährigen Jubiläum mit Ehrungen, einem Turnier und fröhlichen gemeinsamen Stunden durchzuführen. 10. Gorknitzer Dreikampf, Jahreshauptversammlung, vierteljährliche Altpapiersammlungen, Pokalspiele, anfallenden Arbeiten am Vereinsheim, Spielfläche und Gelände konnten organisiert und durchgeführt werden. ... alles unter dem bestätigten Hygienekonzept ...
Wir sagen DANKE: allen Vereinsmitgliedern, allen Mitarbeitenden, allen Sponsoren, der Stadt Dohna, sowie unseren Fans! Halten wir weiterhin zusammen und hoffen auf eine baldige Rückkehr auf den Platz.
Unsere nächste Altpapiersammlung für die Anschaffung neuer Sportgeräte findet am **11.12.2021** statt.

Eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022 wünscht der LSV Gorknitz.



Werden und bleiben Sie alle gesund!

Jürgen Hamann und Bettina Wucherpfennig
für den LSV Gorknitz

Vereinsnachrichten Ortsverein DRK Dohna

Unser letzter Blutspendetermin am 19.11.2021 wurde von 80 Blutspendern erfolgreich besucht. Wir danken allen für Ihre Blutspende und hoffen auch 2022 auf eine erfolgreiche Teilnahme an unseren Terminen in der Dohnaer Schule!
Für das neue Jahr allen viel Gesundheit, und dass wir bald wieder zu den Normalitäten bei den Spendeterminen zurückkehren können und die Spender wie gewohnt von uns mit Imbiss bewirtet werden können.
Dank besonders an Frau Körner, die diesmal unseren Ortsverein allein vertreten musste.

Gerald Bonczek
Vorsitzender

— Anzeige(n) —



LSV Gorknitz 61 e. V.

Sportliche Jahresbilanz 2021

Wie 2020 hat Corona auch in diesem Jahr erheblichen Einfluss auf den Spielbetrieb. In unserer Hauptsportart „Fußball“ wurde das Wettspieljahr 2020/2021 nach dem 7. Spieltag (07.11.2020) abgebrochen und fand keine Fortführung. Eine verbesserte Lage in den Sommermonaten ermöglichte, den Kreispokal 2020/2021 zu Ende zu spielen. Ein kurzes Aufatmen ging durch die Vereine des Amateursports. Die Hoffnung zur Durchführung des Wettspieljahres 2021/2022 erfüllte sich. Für unsere 1. Männermannschaft begann es am 21.08.2021. Mit Nachwuchsspielern aus der eigenen Jugendarbeit, und wieder ohne Einkauf vereinsfremder Spieler, wird die Mannschaft der 1. Männern verstärkt. Verletzungsbedingt fehlen allerdings einige Spieler und nach 9 Spieltagen stehen wir auf Platz 11. Ebenso unsere 2. Männermannschaft wird von eigenen Nachwuchsspielern bereichert und überwintert nach 6 Spieltagen auf Platz 5. Im Nachwuchs mit einer eigenen Mannschaft und weiteren in Spielgemeinschaften mit dem Heidenauer SV und Chemie Dohna sind nun ebenfalls die Spiele coronabedingt abgesetzt.

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft

„Alle Jahre wieder ...“, so beginnt eines der bekanntesten deutschen Weihnachtslieder und es beschreibt die scheinbar unendliche Zeitschleife unseres Lebens. Dabei ist die Zeit aber linear, unabänderlich und unaufhaltsam in ihrem Wirken. Für den einen oder anderen verrinnt sie schneller und bei manchen Menschen scheint sie zu verharren und still zu stehen. Die Weihnachtszeit liegt am Ende des Jahres und es bleiben dann nur noch wenige Tage übrig, eigentlich nicht genug Zeit, um noch etwas zu ändern oder zu gestalten. Ich nutze diese Zeit um zurück zu blicken auf Vergangenes und voraus zu schauen auf Zukünftiges und somit Veränderliches.

Unser Jahr 2021 in der Ortschaft Röhrsdorf begann fest im Griff der Corona-Pandemie, mit Lockdown in allen Bereichen des täglichen Lebens. Keine Ski- und Hüttengaudi am Rodelberg, keinen Glühwein am zugefrorenen Dorfteich mit Schlittschuhlaufen und kein Winterurlaub am Roten Meer oder in Österreich, dafür aber geschlossene Kindergärten, Schulen, Friseure, Gaststätten und und und.

Zeit runterzufahren und nachzudenken.

Der Winter war auch mal wieder ein echter Winter mit knackiger Kälte und ordentlich Schnee.

Unser Bauhof war jedoch gut vorbereitet und hielt unsere Straße immer schnee- und eisfrei.

Danke für diesen unermüdlichen Einsatz auch zu Zeiten, wenn manch einer von uns noch im warmen Bett liegt oder schon wieder auf dem Sofa vor dem warmen Ofen sitzt. So manche daraus resultierende Überstunde ist sicher auch noch nicht abgefeiert und der nächste Winter steht vor der Tür.

Der Gang zum Testzentrum wurde im Frühjahr zum routinierten Tagesauftrag und so traf man sich eben nicht nach, sondern vor getanem Tagwerk. Mit den ersten Impfungen dachte sicher manch einer, der Drops sei gelutscht und ab Mitte des Jahres läuft wieder alles so, wie die Jahre zuvor.

So wurden zwar noch große Veranstaltungen, wie das Borthner Blütenfest, die 700 Jahrfeier in Gorknitz oder auch die Hofnacht in Dohna hier bei uns abgesagt, aber es schien alles geregelt zu laufen. Die meisten Sitzungen von Stadt- und auch Ortschaftsrat sowie den Ausschüssen fanden planmäßig statt und da der Ratsaal entsprechend der Verordnungen zu klein und mit zu wenig Abstand war, zog man in den Speiseraum der Schule um. Die Räte verrichteten gute Arbeit und wenn auch der Haushaltsplan erst im August für 2021 genehmigt war, so wurde doch auch in diesem Jahr noch viel erreicht und umgesetzt. Ob nun Schulhauserweiterung in Dohna, die Sanierung des Wanderweges zur Burgstädtler Linde oder das Ertüchtigen der Betonstraße über den Steinberg von Röhrsdorf nach Tronitz, es wurde gebaut und gewerkelt. Auch Dinge, welche sonst eher im Verborgenen geschehen, wurden angegangen und teilweise schon umgesetzt. Der Flächennutzungsplan für Dohna und Müglitztal scheint nun in der 3. Variante bis Mitte 2022 genehmigt zu werden. Der Ortschaftsrat hat die Umgestaltung des Rundlings in Sürßen angeschoben, so dass die Stadtverwaltung die Planung dafür jetzt noch beauftragen konnte und erste Entwürfe dann im Frühjahr 2022 vorliegen und mit den Sürßern besprochen und diskutiert werden können.

Der Beschluss zum Aufsetzen eines Wanderwegeprojektes durch den Briesengrund bis nach Bosewitz wurde ebenso getroffen, wie neue Bänke aufzustellen und so verschlissene zu ersetzen.

Am Thema Bushaltestellen und auch neue Standorte dafür sind wir dran. Aktuell geht es um eine neue Haltestelle in Neuborthen, die Zusammenlegung der Haltestellen in Tronitz und die Umgestaltung auf barrierefreien Zugang zu den Bussen, eben ein Projekt, welches in der Planungsphase ist und auch sicher noch etwas länger brauchen wird.

Das vom Ortswehrleiter Herrn Hose und dem Bürgermeister Herrn Dr. Müller getriebene Schulprojekt zur Truppmannausbildung an

der Dohnaer Oberschule trägt erste Früchte und wird auch im Schuljahr 2021/22 fortgesetzt. Leider erfährt es in der Presse und somit in der Öffentlichkeit aktuell nicht so viel Aufmerksamkeit, wie es es verdient hätte. Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr versehen jeden Tag und zu jeder Stunde ihren Dienst, als wäre dies selbstverständlich, aber wir dürfen alle nicht vergessen für was die Abkürzung FFW eigentlich wirklich steht - FREIWILLIGE Feuerwehr! Dank an Euch für ein einsatzreiches Jahr. ... und nun, so kurz vor den Festtagen und dem Jahreswechsel wieder alles auf Anfang.

Die Coronainfektionszahlen sind auf einem neuen Höchststand und es schwappen neue Virusvarianten und Mutationen herein. Wir sollten es wie der Virus machen und uns anpassen.

Besondere Situationen bedürfen besonderer Maßnahmen, also bleiben Sie schön flexibel, anpassungsfähig und gesund auch in 2022.

Der Dohnaer Weihnachtsmarkt und auch die Seniorenweihnachtsfeiern können auch in diesem Jahr wieder nicht stattfinden. Schade, aber lassen Sie uns gemeinsam nach vorn schauen.

**Der Ortschaftsrat und auch ich persönlich,
wünsche Ihnen allen eine ruhige, besinnliche
und gesegnete Weihnachtszeit.**



Jens Werner

Ortsvorsteher Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer (kommissarisch)

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Franziska Ermer (kommissarisch)

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: kita-burkhardswalde@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel

Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen

Tel.: 035206 279720

E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 14. Januar 2022**

**Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 3. Januar 2022**

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Pia Schütze
 Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
 Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de; Internet: www.gs-muehlbach.de

Crosslauf in der Grundschule Mühlbach



Unsere Sieger

Der Herbst bot den Kindern unserer Grundschule einige Höhepunkte. Neben Wandertagen, Bastelzeit und Unterrichtsgängen fand am 13. Oktober 2021 auch unser jährlicher Crosslauf statt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 haben im Unterricht fleißig für dieses Ereignis trainiert. Alle waren begeistert, dass dieser besondere Tag in diesem Schuljahr auch stattfinden konnte. Bei kaltem, aber trockenem Wetter zeigten die Kinder ihre besten sportlichen Laufleistungen. Wir gratulieren den Siegern und allen erfolgreichen Teilnehmern zu ihren tollen Ergebnissen!

S. Gründer



Vereine



SV Sachsen Müglitztal e. V.

Im Dezember 2021 begeht ein Sportfreund unserer Abt. Billard seinen 80. Geburtstag. Zu diesem Jubiläum wünscht der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal alles erdenklich Gute. Vor allen Dingen aber Zufriedenheit, Glück und Gesundheit, Gesundheit, Gesundheit.



Das Jahr 2021 neigt sich mit all seinen Schwierigkeiten und Unabwägbarkeiten dem Ende entgegen. Leider machte der Coronavirus einen regelmäßigen Sportbetrieb über das ganze Jahr unmöglich und auch die Zukunft zeigt sich nicht unbedingt rosig. Trotz allem war das Interesse an sportlicher Betätigung groß. Und all diesen Sportfreunden, die in der schweren Zeit für unseren Verein zur Stange hielten und uns unterstützten, gilt unser besonderer Dank. Ebenso all den Sponsoren, die ihre finanzielle Unterstützung weiter aufrecht erhielten und so ein Weiterexistieren des Vereins möglich machten.

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht allen unseren treuen Mitgliedern, unseren Sponsoren, allen Freunden des Sports sowie allen Lesern des Lokalanzeigers eine schöne Adventszeit, ein geruhames und friedliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Erfolg, Schaffenskraft und vor allen Dingen aber Gesundheit für das neue Jahr 2022.



Im Namen des Vorstandes

Jens Wieczorek

Kontakt und Information
 - SV Sachsen Müglitztal
 E Mail: Sachsen-Mueglitztal@gmx.de
 Internet: www.sv-mueglitztal.de

— Anzeige(n) —

Erfolgreiches Jubiläumsjahr

Renovierte Räume, aktualisierte Ausstellungstafeln und Vitrinen sowie jüngere Arbeitsgruppenmitglieder - das Heimatmuseum Maxen zieht für das zu Ende gehende Jahr 2021 eine erfolgreiche Bilanz.

Fördermittel der Ostsächsischen Sparkasse machten es möglich, die drei Räume des kleinen Museums 20 Jahre nach seiner Gründung umfassend zu renovieren. Dabei erhielten auch Vitrinen und Tafeln im Raum für Chronik und Sonderausstellung eine inhaltliche Frischekur.

Trotz der Corona-Beschränkungen besuchten über 400 Gäste die Ausstellung.

Im Zusammenhang mit dem 210. Geburtstag des javanischen Malers Raden Saleh übergab der 2. Botschafter der Republik Indonesien dem Museum neue Literatur über das Leben Raden Salehs und schrieb seine Anerkennung über die Bewahrung der Maxener Geschichte ins Gästebuch.

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Heimatmuseums fanden am 5. September mehrere Kurzführungen statt.

Begleitend präsentierten sich Soldaten der AG Siebenjähriger Krieg.

Die Festveranstaltung mit dem Sächsischen Vokalensemble wurde von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen unterstützt. Am und im Maxener Schloss genossen über 100 Besucher das Konzert mit Chormusik der Romantik und eine Zeitreise ins 19. Jahrhundert zum Rittergutsehepaar Serre und seinen berühmten Gästen.

Die jahrelange aktive Museumsarbeit führte auch zur Aufnahme drei neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit im Museum mitwirken wollen. Mit dieser Verjüngung der Arbeitsgruppe wird es auch neue Ideen und Aktivitäten geben. Für 2022 sind die Neugestaltung von Tafeln zur Schlacht bei Maxen 1759 und eine Ausstellung von Archivalien zum Maxener Leben in den 1950er-Jahren vorgesehen.

Das Heimatmuseum Maxen ist in diesem Jahr Corona-bedingt nicht mehr geöffnet und lädt nach der Winterpause erst im März wieder sonntags von 13 bis 16 Uhr zum Besuch ein.

Kontakt: E-Mail: museum@heimatverein-maxen.de oder Tel.: 0171 9598395.

Elke Bunk / Jutta Tronicke



Foto: Tronicke

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Abfallkalender 2022

Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Die Wertstoffhöfe in Groptitz, Gröbern, Freital und Kleincotta haben am 24. und 31. Dezember jeweils nur bis 12:00 Uhr geöffnet. Das gilt auch für das Humuswerk in Freital.

Die Wertstoffhöfe in Cunnersdorf, Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna-Copitz und Weinböhla sowie die Geschäftsstelle sind am 24. und 31. Dezember geschlossen. Vom 27. bis zum 30. Dezember gelten die normalen Öffnungszeiten.

Schließzeiten im Jahr 2022

Betriebsbedingt müssen für Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE die Anlagen in Groptitz, Gröbern, Freital (inklusive Humuswerk) und Kleincotta an bestimmten Tagen im Jahr schließen:

05.02., 12.03., 30.04., 18.06., 20.08., 12.11.

Am 9. März öffnen diese Anlagen erst um 13.00 Uhr.

Abfallkalender 2022

Ab dem 1. Dezember sind alle Entsorgungstermine für das kommende Jahr im elektronischen Abfallkalender auf der Internetseite des ZAOE veröffentlicht.

Die gedruckten Abfallkalender sollen ab Mitte Dezember bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Ausgabestellen, in der Geschäftsstelle und auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zur Abholung bereitliegen.

Dann sind auch die Ausgabestellen im Internet unter dem Button „Abfallberatung“ zu finden.

Ein paar Tipps zum Winter

Minusgrade lassen nasse Abfälle im Behälter festfrieren. Um das zu verhindern, sollten die Restabfälle in fest verschlossenen Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle am besten in Zeitungspapier einwickeln, da Kunststofftüten nicht verrotten und somit nicht erlaubt ist. Papiertaschentücher und -servietten, Küchenpapier und Eierkartons aus Pappe saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Die Abfälle sollten in der Tonne nicht gepresst oder gedrückt werden. Zudem kann der Behälterboden mit Zeitungen ausgelegt werden.

Ein fest eingefrorener Abfallbehälter kann nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug könnte dieser reißen. Vor der Leerung des Behälters kann geprüft werden, ob der Inhalt locker in der Tonne liegt. Falls nicht, muss er von der Tonnenwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

Heiße Asche nicht in den Restabfallbehälter kippen, denn sie haftet am Behälter an. Das führt ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig leeren lässt. Die Asche muss ausgekühlt sein und sollte am besten in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de

WITTICH MEDIEN **Alles aus einer Hand!** **Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de**

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.